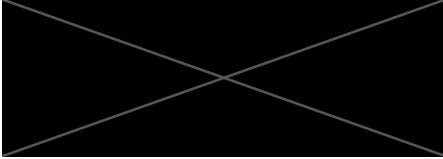


SVDGV | Pappelallee 78/79 | 10437 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages



via Email

28. Januar 2026

AU per Videosprechstunde



im Namen des Spitzenverbands Digitale Gesundheitsversorgung e.V. (SVDGV) möchte ich mich zur aktuellen Debatte um die telefonische und telemedizinische Krankschreibung melden. Aus unserer Sicht ist dabei eine klare Differenzierung notwendig: Qualitätsgesicherte Telemedizin in der GKV darf nicht mit kommerziellen Online-Angeboten für AU gleichgesetzt werden.

Die AU per Videosprechstunde in der Regelversorgung ist kein Mengentreiber. Auswertungen des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung zeigen: In 11,2 Prozent der Videosprechstunden wird eine AU ausgestellt; bezogen auf alle AUs sind das nur etwa 0,1 bis 0,4 Prozent pro Jahr. Das spricht für einen verantwortungsvollen, ergänzenden Einsatz.

Wichtig ist die Unterscheidung zwischen qualitätsgesicherter Telemedizin in der kollektivvertraglichen Versorgung und kommerziellen AU-Modellen außerhalb der Versorgung. Seriöse Anbieter halten die klaren Vorgaben (u. a. Anlage 31c zum BMV-Ä) ein: AU nur im ärztlichen Behandlungskontext sowie strukturierte Ersteinschätzung inklusive Terminsteuerung nach Dringlichkeit. Diese Angebote sind prüfbar, und sind teils eng in das Versorgungsangebot von GKVen und KVen integriert. Dadurch sind sie ein wichtiger

Vorsitzender: Dr. Paul Hadrossek
Geschäftsführerin: Dr. Anne Sophie Geier

Telefon: +49 30 62 93 84 94
Fax: +49 30 62 93 84 96
E-mail: impressum@digitalversorgt.de

Vereinsregisternummer: VR 37693 B
Vereinsregister Berlin, Amtsgericht
Charlottenburg

Spitzenverband Digitale
Gesundheitsversorgung e.V.
Pappelallee 78/79, 10437 Berlin

www.digitalversorgt.de

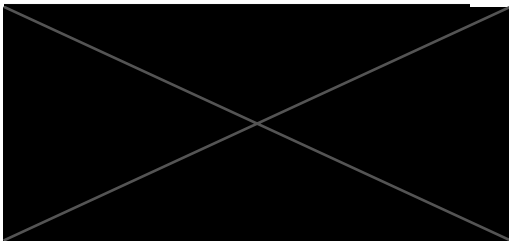
Bankverbindung apoBank
IBAN: DE88 3006 0601 0007 3667 91
BIC: DAAEDEDXXX

Baustein der Notfallreform und eines digitalen Primärversorgungssystems. Regelungen sollten die vorgesehenen Steuerungs- und Zugangsziele stärken und nicht abschwächen.

Eine pauschale Beschränkung „AU per Videosprechstunde nur für bekannte Patientinnen und Patienten“ würde ausgerechnet diese integrierten, gut regulierten digitalen Versorgungsangebote schwächen. Gleichzeitig würde eine Beschränkung die Nachfrage in kommerzielle Selbstzahler- und Auslandsmodelle verlagern, die sich mit einer solchen Regelung nicht wirksam begrenzen lassen. Patientinnen und Patienten, die auf niedrigschwellige Zugänge angewiesen sind, würden dadurch wieder auf unseriöse Angebote ausweichen.

Anbei übersende ich Ihnen unsere Position mit konkreten Vorschlägen. Gerne erläutern wir diese in einem kurzen Austausch.

Mit freundlichen Grüßen



Vorstandsvorsitzender

Vorsitzender: Dr. Paul Hadrossek
Geschäftsführerin: Dr. Anne Sophie Geier

Spitzenverband Digitale
Gesundheitsversorgung e.V.
Pappelallee 78/79, 10437 Berlin

Telefon: +49 30 62 93 84 94
Fax: +49 30 62 93 84 96
E-mail: impressum@digitalversorgt.de

www.digitalversorgt.de

Vereinsregisternummer: VR 37693 B
Vereinsregister Berlin, Amtsgericht
Charlottenburg

Bankverbindung apoBank
IBAN: DE88 3006 0601 0007 3667 91
BIC: DAAEDEDXXX